komba magazin

1/2

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

Januar/Februar 2024 – 26. Jahrgang

Verantwortung des öffentlichen Dienstes bei Bund, Ländern und Kommunen

dbb Seiten 9 bis 48

Seite 5

Ausländerbehörden: Überlastung ist kontraproduktiv

Seite 7

komba arbeitet aktiv mit:

Bündnis für grundlegenden Reformprozess im Bildungswesen

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins[1]

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung. Als Hausbank des dbb vorsorgewerk bieten wir Ihnen individuelle Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins[1].

Exklusiv für **dbb-Mitglieder** und ihre Angehörigen

Jetzt informieren
www.dbb-vorteilswelt.de/baufinanzierungen

[1] Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinsart – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilie und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitenbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot ist bis zum 31.03.2024 befristet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Belastung des öffentlichen Dienstes steigt in fast allen Bereichen nahezu kontinuierlich. Warum ist das eigentlich so? Zwei Faktoren spielen dabei eine wichtige Rolle: erstens der Umfang von Aufgaben und Gesetzen, die als Ergebnis politischer Entscheidungen beim öffentlichen Dienst abgeladen werden. Und zweitens die Zahl der Menschen, für die diese Aufgaben erfüllt und Gesetze angewendet werden müssen – also die Bevölkerungszahl.

Bei beiden Faktoren geht die Kurve nach oben. So hat der Normenkontrollrat in seinem aktuellen Bericht nachgewiesen, dass die durch neue Gesetze verursachten Bürokratielasten ein Rekordniveau erreicht haben. Der Titel des Berichtes „Weniger, einfacher, digitaler. Bürokratie abbauen. Deutschland zukunftsfähig machen“ ist ein berechtigter Wunsch, aber alles andere als das Programm der politisch Handelnden, und zwar auf Bundes- und Länderebene.

Hinzu kommt eine steigende Bevölkerungszahl. Zwar gibt es in Deutschland weiterhin mehr Sterbefälle als Geburten. Für das Plus ist die Zuwanderung verantwortlich. Dabei kann nicht ausgeblendet werden, dass die Zuwanderung einen deutlich komplexeren und weniger gleichmäßigen Verwaltungsaufwand bedeutet als Geburten. Dazu tragen die unkalkulierbaren Auswirkungen internationaler Konflikte, die Bemühungen um Fachkräftezuwanderung und die ständigen Änderungen ausländerrechtlicher Vorschriften bei. Allein das Ausländergesetz ist seit dem Jahr 2005 über 100-mal geändert worden. Die Zuwanderung fordert den öffentlichen Dienst aber zum Beispiel auch im Zusammenhang mit der Integration und der sozialen Absicherung. Die Nettozuwanderung um rund 700 000 Menschen allein im Jahr 2023 lässt nur erahnen, welche Leistungen des öffentlichen Dienstes damit verbunden sind.

Die von den Statistikerinnen und Statistikern gelieferten Zahlen lassen in einem anderen Bereich mindestens ebenso deutlich aufhorchen. Allein durch die zunehmende Alterung könnte der Bedarf an zusätzlichen Pflegekräften bis zum Jahr 2049 auf bis zu 690 000 steigen. Das wäre ein Plus von rund einem Drittel im Vergleich zum Jahr 2019.

Das alles erfordert neue Denkansätze. Wie soll das benötigte Personal gewonnen werden, wie soll die Finanzierung sichergestellt werden und wie kann der Personalbedarf reduziert werden? Weiter wie bisher und sich stets bis zur nächsten Wahl retten, taugt nicht mehr als Politikmodell.

Wenn man sich den von der OECD vorgelegten Vergleich zum Anteil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst an der Gesamtbevölkerung anschaut, fällt Deutschland im europäischen Vergleich jedenfalls auf: gut 11 Prozent sind im öffentlichen Dienst beschäftigt. Wer nun meint, das sei ein hoher Wert, liegt falsch. Das ist nämlich die rote Laterne. Schweden, Dänemark und Finnland liegen bei fast 30 Prozent, der Gesamtdurchschnitt liegt bei gut 18 Prozent.

Es ist an der Zeit, dass nicht nur Gesetze und Aufgaben bei uns im öffentlichen Dienst abgeladen werden, sondern neue Lösungsansätze, wie das alles bewältigt werden kann. Daran arbeiten wir gerne mit – aber nicht fürs Schaufenster oder sogar für die Tonne, sondern für die Praxis!

Ihre komba Bundesleitung

Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Silke Florijn (fl), Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt), dbb, komba. **Fotos:** Friedhelm Windmüller/dbb, komba gewerkschaft, ifok, Stephan Kelle/Pixabay. **Titelbild:** E. Zacherl/Adobe Stock. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelder Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 65 (dbb magazin) vom 1.1.2024. **Druckauflage:** dbb magazin: 552 561 (IVW 4/2023). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen.

komba

- Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung: Der herausragenden Funktion des öffentlichen Dienstes und des Beamtenrechts muss Rechnung getragen werden 4
- dbb Jahrestagung und Projektgruppe „Zukunftsfeste Kommune“: komba stärkt kommunalen Beschäftigten den Rücken 5
- Ausländerbehörden: Überlastung ist kontraproduktiv 5
- Ab März 2024: Erhöhung der Tabellenwerte bei TVöD und TV-V 6
- Im Streikmodus: Auch Sicherheitskräfte an Flughäfen dürfen nicht auf der Strecke bleiben 6
- komba arbeitet aktiv mit: Bündnis für grundlegenden Reformprozess im Bildungswesen 7
- Kinderbetreuung sicherstellen: Freistellungsansprüche bei erkrankten Kindern ausgeweitet 8
- Arbeitsschutz: Zwischenstand Arbeitszeiterfassung 8
- Tarifbindung zum Schutz der Beschäftigten: Zwischenstand Tariftreuegesetz 8

dbb

- 65. dbb Jahrestagung Starker Staat – wehrhafte Demokratie 9
- Tarifpolitik – Einkommensrunde 2023 TV-L: Im Gleichklang mit Bund und Kommunen 14
- Interview – Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat: Wer Vertreter unseres Staates attackiert, muss die strafrechtlichen Konsequenzen spüren 16
- Beamte – Private Pflegeversicherung: Beitragserhöhungen im Faktencheck 18
- Blickpunkt – Jahresbericht 2023 des Nationalen Normenkontrollrates: Mehr Digitalisierung, weniger Bürokratie 20
- Nachgefragt – Prof. Sabine Kuhlmann, Nationaler Normenkontrollrat (NKR): Verwaltung muss digitaler werden 22
- Online – KI in der Verwaltung: Paradigmenwechsel oder netter Bonus? 24
- Analyse – AI Act der Europäischen Union: Chancen maximieren, Risiken minimieren 26
- Prävention – Psychische Erkrankungen: Gesund arbeiten, Vorurteile abbauen 28
- dbb FORUM ÖFFENTLICHER DIENST digital: Deutsches Berufsbeamtentum und Menschenrechte – gab’s da ein Problem? 30
- Frauen – Equal Care: Fürsorge darf nicht zum Sorgefall werden 34
- Gewerkschaften 42

Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Der herausragenden Funktion des öffentlichen Dienstes und des Beamtenrechts muss Rechnung getragen werden

In diesen Wochen zeigen viele Menschen, dass sie hinter der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen. Diese begrüßenswerten Bekenntnisse zeigen, dass unser Staatssystem auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt.

Der komba gewerkschaft ist es aber auch wichtig, dass ein ergänzender Aspekt stärker ins Bewusstsein der Menschen rückt: Ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst trägt entscheidend dazu bei, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stabil und gesellschaftlich akzeptiert bleiben. Denn die Menschen erwarten zu Recht, dass demokratisch festgelegte öffentliche Aufgaben zuverlässig erfüllt werden, und zwar von öffentlich Bediensteten, die fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Um dies zu gewährleisten, gibt es spezielle Regeln.

Der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet

Bereits Tarifbeschäftigte, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, unterliegen einer besonderen Anbindung an die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Intensität ist davon abhängig, inwieweit sie mit ihren jeweiligen Aufgaben als Repräsentant/innen des Staates in Erscheinung treten. Auch der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Besonderer Teil Verwaltung) sieht eine Heraushebung vor: Danach müssen sich Beschäftigte bei Arbeitgebern, in deren Aufgabenbereichen auch hoheitliche Tätigkeiten wahrgenommen werden, durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen. Eine klare Anforderung, die sowohl bei der Einstellung als auch im bestehenden Arbeitsverhältnis relevant ist.

Verschärfte Anforderungen an Beamtinnen und Beamte

Ein durch das gesamte Verhalten zum Ausdruck kommende Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird auch von Beamtinnen und Beamten erwartet. Da das Berufsbeamtentum eine Beschäftigungsform ist, die speziell auf den öffentlichen Dienst zugeschnitten ist und durch die besondere Bindung an Staat und Dienstherrn einen stets funktionierenden öffentlichen Dienst gewährleisten soll, gibt es darüberhinausgehende Regelungen.

So obliegt den Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Pflicht, aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Wer dafür die Gewähr nicht bietet, darf auch nicht eingestellt werden. Wenn nach der Einstellung entsprechende Pflichten schuldhaft verletzt werden, handelt es sich um eine Dienstpflichtverletzung, die in der Regel in einem Disziplinarverfahren mündet. Die Konsequenzen können weitreichend sein, bis zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis.

Eine strafrechtliche Verurteilung, die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr – in besonderen Fällen mindestens sechs Monate – beinhaltet, führt unmittelbar zum Verlust der Beamtenrechte, ohne dass es eines Disziplinarverfahrens bedarf. In besonderen Fällen stellen bereits Freiheitsstrafen von mindestens sechs Monaten einen beamtenrechtlichen Beendigungsgrund dar. Diese Fälle wurden kürzlich um den Straftatbestand der Volksverhetzung erweitert.

Ergänzend kann auf das äußere Erscheinungsbild von Beamtinnen und Beamten Einfluss genommen werden. Wenn etwa bestimmte Kleidungsstücke oder Tätowierungen die Seriösität oder das Vertrauen in das Amt beeinträchtigen könnten, sind Einschränkungen oder Untersagungen möglich. Derartige Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht müssen natürlich stets verhältnismäßig sein und unterliegen gegebenenfalls der Kontrolle der Gerichte. Bei verfassungsfeindlichen Merkmalen können die Persönlichkeitsrechte jedoch nicht überwiegen.

Die speziellen Regelungen für Beamtinnen und Beamte ergeben sich insbesondere aus dem bundeseinheitlichen Statusrecht für Beamtinnen und Beamte. Sie gelten also auch für Beamtinnen und Beamte des Landes und der Kommunen.

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz gilt für die Meldung und die Offenlegung von Informationen über Äußerungen von Beamtinnen und Beamten, die einen Verstoß gegen die Pflicht zur Verfassungstreue darstellen. Hinweisgeber werden nach den Vorschriften dieses Gesetzes geschützt. In diesem Zusammenhang wird auch klargestellt, dass kein Verstoß gegen die beamtenrechtliche Schweigepflicht vorliegt, wenn Beamtinnen und Beamte als Hinweisgeber andere Beamtinnen und Beamte belasten.

„Verfassungsfeinde haben im öffentlichen Dienst nichts zu suchen“

Das ist die Position der komba gewerkschaft. Die skizzierten speziellen Regelungen für den öffentlichen Dienst leisten einen wichtigen Beitrag, um auf entsprechende Fälle wirksam zu reagieren. Für die komba gewerkschaft ist aber auch die Feststellung wichtig, dass diese Fälle absolute Ausnahmen darstellen. Denn der überaus größte Teil der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes steht fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Deshalb legt die komba großen Wert darauf, dass der öffentliche Dienst nicht unter Generalverdacht gestellt wird. Aus diesem Grund sieht die komba gewerkschaft die Ende letzten Jahres vorgenommene Änderung des Bundesdisziplinargesetzes sehr kritisch. Mit dem Ziel, Verfassungsfeinde schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen, können Disziplinarbehörden künftig auch die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis vornehmen. Bislang war diese Disziplinarmaßnahme nur durch Disziplinarklage vor dem Verwaltungsgericht möglich. Nach unserer Überzeugung handelt es sich eher um Symbolpolitik, die auch missbraucht werden kann, um „unbequeme“ Beamtinnen und Beamte loszuwerden. Das eigentliche Ziel dürfte kaum vorangetrieben werden. Aber die für das Disziplinarrecht zuständigen Länder haben es in der Hand, diese Entwicklung nicht zu übernehmen. *(kt)*

dbb Jahrestagung und Projektgruppe „Zukunftsfeste Kommune“

komba stärkt kommunalen Beschäftigten den Rücken

Bei zwei wichtigen Veranstaltungen unseres Spitzenverbandes dbb hat die komba gewerkschaft dafür gesorgt, dass die wichtige Rolle des kommunalen Personals in den Fokus rückt.

Denn auf kommunaler Ebene werden ein wesentlicher Teil der Bundes- und Landesgesetze umgesetzt sowie etliche öffentliche Aufgaben erfüllt.

dbb Jahrestagung

Beim traditionellen gewerkschaftspolitischen Jahresauftakt, der dbb Jahrestagung in Köln, war die komba Bundesleitung durch **Andreas Hemsing**, **Christoph Busch** und **Kai Tellkamp** vertreten. Auch dieses Mal waren Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verbänden und von Arbeitgebern vor Ort, womit die Chance bestand – und von der komba genutzt wurde –, bei vielfältigen Kontakten Belange kommunaler Beschäftigter zu thematisieren.

Bereits die Kölner Oberbürgermeisterin **Henriette Reker** hatte in ihrem Grußwort darauf hingewiesen, dass die Kommunen den Alltag der Menschen organisieren, und zwar auch und gerade in Krisenzeiten. Doch dass die Rahmenbedingungen für die

© Friedhelm Windmüller/dbb

Diskussion zur Kommunalpolitik bei der dbb Jahrestagung: André Berghegger (Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes), Ramona Schumann (Bürgermeisterin der Stadt Pattensen), Andreas Hemsing (komba Bundesvorsitzender), Lena Burth (Bürgermeisterin der Stadt Ostrach) und Moderatorin Anke Plättner

Kommunen und ihre Beschäftigten nicht immer ganz einfach sind, wurde in einer Diskussion kommunaler Repräsentantinnen und Repräsentanten mit dem komba Bundesvorsitzenden Andreas Hemsing deutlich. Hemsing monierte, dass die Praxistauglichkeit von Gesetzen immer wieder schwächelt, die Beschäftigten können dieses Defizit nicht unbegrenzt ausbaden. Hinzu komme die vielerorts unzureichende Finanz- und Personalausstattung. Die Diskussionsteilnehmenden bestätigten, dass kommunale Belange bei der Rechtsetzung unzureichend berücksichtigt werden. Auch bei der Digitalisierung müssten endlich größere sinnvolle Schritte sichtbar werden. Ziel muss es aus Sicht der komba sein, Allianzen zu bilden, um eine stärker an kommunalen Belangen ausgerichtete Bundes- und Landespolitik zu gewährleisten.

Weitere Berichte zur dbb Jahrestagung finden Sie auf den dbb Seiten des komba magazins.

Projektgruppe „Zukunftsfeste Kommunen“

Um die Situation und Zukunft der Kommunen geht es auch in der dbb Projektgruppe „Zukunftsfeste Kommunen“, die unter der Leitung von Andreas Hemsing bereits ihre dritte Zusammenkunft hatte. Nachdem unter anderem bereits die kommunale Selbstverwaltung sowie die interkommunale Zusammenarbeit behandelt wurden, war Gegenstand der jüngsten Sitzung das Forschungsprojekt „Städtische Ko-Produktion von Teilhabe und Gemeinwohl“, welches von Prof. Dr. **Calbet Elias** beleuchtet wurde. Im Kern ging es um die Nutzung möglicher Vorteile bei der Zusammenarbeit zwischen Politik/Verwaltung und organisierten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Aus Sicht der komba muss daran gearbeitet werden, positive praktische Erfahrungen überregional nutzbar zu machen. *(kt)*

Ausländerbehörden

Überlastung ist kontraproduktiv

Der Alarmruf der komba gewerkschaft zur Lage in vielen Ausländerbehörden stieß auf ein breites Medienecho. Der Handlungsdruck steigt, denn Überlastungssituationen in einem derart sensiblen und öffentlich diskutierten Aufgabenbereich sind extrem kontraproduktiv.

komba Bundesvorsitzender **Andreas Hemsing** kritisiert die vielerorts unzureichende technische Ausstattung, fehlendes Personal und eine zunehmend komplexe Rechtslage. Allein das Aufenthaltsgesetz ist seit dem Jahr 2005 ganze 109-mal geändert worden. Hinzu kommt zum Beispiel die kürzlich beschlossene Erleichterung von Einbürgerungen. All dies erschwert die Situation der Beschäftigten und fördert nicht gerade die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber.

Die emotionale Belastung in entsprechenden Aufgabenbereichen kann und darf dabei nicht kleingeredet werden.

Negative Auswirkungen sind nicht nur bei der Bearbeitung von Flüchtlingsangelegenheiten zu verzeichnen. Betroffen ist auch die Fachkräfteeinwanderung. Das Ziel der neuen gesetzlichen Grundlage, den Arbeitsmarkt zügig mit Fachkräften zu bereichern, wird dadurch ausgebremst.

Am Beispiel der Ausländerbehörden wird anschaulich deutlich, wie wichtig es ist, dass die Politik ihren Job nicht erledigt, indem einfach nur Gesetze beschlossen werden. Vorher müssen die Praxistauglichkeit und die notwendige Personalausstattung geklärt werden. *(kt)*

Ab März 2024

Erhöhung der Tabellenwerte bei TVöD und TV-V

Während der Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten der Länder mit der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie seine Wirkung frisch entfaltet, laufen diese Zahlungen bei den Beschäftigten der Kommunen aus. Hier erfolgt die letzte Zahlung im Februar.

Dafür schließt sich die Erhöhung der Tabellenwerte an. Der zeitliche Abstand der Schritte bei Land und Kommunen resultiert aus den unterschiedlichen Laufzeiten. Dennoch ist es gelungen, die Ergebnisse zu harmonisieren.

Ab März gelten für die kommunalen Beschäftigten höhere Tabellenwerte. Sie werden um 200 Euro und nach einer logischen Sekunde um weitere 5,5 Prozent angehoben. Dabei gilt ein Mindestbetrag von 340 Euro. Im Ergebnis steigen die Tabellenwerte zwischen 16,87 Prozent (Entgeltgruppe 1) und 8,13 Prozent (Entgeltgruppe 15). Die darin zum Ausdruck kommende soziale Komponente trägt den hohen Inflationswerten Rechnung, die insbesondere bei Lebensmitteln und Energie zu spüren waren und dadurch im Verhältnis die unteren Einkommensbereiche am stärksten treffen.

Das im April 2023 erzielte Ergebnis der Einkommensrunde ist ein wichtiger Erfolg, der auch die Grundlage für das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder darstellt, das im Dezember 2023 durchgesetzt wurde.

Die TVöD- und TV-V-Tabellen sowie die besonderen Tabellen für die kommunalen Versorgungsbetriebe und für den Sozial- und Erziehungsdienst sind abrufbar unter: www.dbb.de/arbeitnehmende/entgelttabellen.html.

(kt)

Im Streikmodus

Auch Sicherheitskräfte an Flughäfen dürfen nicht auf der Strecke bleiben

In mehreren Branchen waren und sind Streiks unverzichtbar, um die Beschäftigten an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen. Auch für die komba gewerkschaft konnte es nicht bei dbb Aufrufen zum Warnstreik in den beiden großen Einkommensrunden für den öffentlichen Dienst bleiben.

Am 1. Februar legten Sicherheitskräfte am Frankfurter Flughafen ihre Arbeit nieder.

Ein aktuelles Beispiel für weitere Aktionen ist die Tarifrunde für Sicherheitskräfte an Flughäfen. Auch in diesen Bereichen ist die komba für viele Beschäftigte zu Recht die passende Gewerkschaft. Die komba verhandelt über den dbb als Tarifvertragspartei mit dem Arbeitgeberverband der Luftsicherheitsunternehmen, dem BDLS. Dieser hat jedoch bis zum Redaktionsschluss kein akzeptables Angebot vorgelegt und verweigert bislang eine Nachbesserung am Verhandlungstisch. Deshalb kam es zu Arbeitsniederlegungen, wobei die komba gewerkschaft den Schwerpunkt auf den Frankfurter Flughafen gelegt hat. Jetzt ist die Arbeitgeberseite am Zug, um einen tragfähigen Kompromiss zu ermöglichen.

Mit Blick auf die Verärgerung einiger Bürgerinnen und Bürger über Streikaktionen ist für die komba von Bedeutung: Alle Beschäftigten haben das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und ihre berechtigten Forderungen auch durch Streiks durchzusetzen, wenn es am Verhandlungstisch nicht funktioniert. Dieses Recht hat in Zeiten hoher Inflation eine besonders große Bedeutung. Wenn die Arbeitgeber in einigen Branchen blockieren, liegt die Verantwortung nicht bei den Beschäftigten. Das tut sie auch nicht, wenn das Streikpotenzial und die Streikdichte durch politische Entscheidungen erhöht werden. Zum Beispiel haben wir uns nicht ausgesucht, dass für Bund/Kommunen einerseits sowie Länder andererseits getrennt verhandelt wird. Wir haben auch nicht entschieden, die Sicherheitskräfte nicht mehr verbeamtet bei der Bundespolizei anzusiedeln. Übrigens waren auch Lokführer mal verbeamtet. *(kt)*

komba arbeitet aktiv mit

Bündnis für grundlegenden Reformprozess im Bildungswesen

Die Probleme im deutschen Bildungssystem müssen endlich mit höchster Priorität angegangen werden. Deshalb hat sich ein breites Bündnis aus verschiedenen Organisationen gebildet, die einen Nationalen Bildungsgipfel einfordern, um einen Neustart in der Bildung einzuleiten. Mit dabei ist auch die komba gewerkschaft, um der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung Rechnung zu tragen, aber auch um als Fachgewerkschaft für den Sozial- und Erziehungsdienst ihre Expertise einzubringen.

Aktuell wird eine Strategie für einen Bildungsgipfel erarbeitet. An den zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitsgruppen nehmen im Wechsel die stellvertretende komba Bundesvorsitzende **Sandra van Heemskerk** und komba Fachbereichsreferentin **Jasmin Jestel** teil.

Nachstehend drucken wir einen Auszug aus dem Appell für einen Bildungsgipfel an die Regierungsspitzen des Bundes und der Länder ab. Dieser zeigt auf, worum es der komba und den weiteren beteiligten Organisationen geht.

© ifok

Mehrere Organisationen – darunter die komba, hier vertreten durch Jasmin Jestel – haben sich zu einem Bündnis für einen Nationalen Bildungsgipfel zusammengeschlossen.

Appell „#Neustart BildungJetzt!“

Leistungsdefizite, Chancenungleichheit, Fachkräftemangel: Die massiven Probleme im deutschen Bildungssystem verletzen die Rechte jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen auf bestmögliche Bildung und haben Folgeschäden für die gesamte Gesellschaft. Deshalb erfordern sie politisches Handeln in gesamtstaatlicher Verantwortung. Ein breiter Kreis aus Stiftungen, Verbänden und Gewerkschaften appelliert an den Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder, mit einem Nationalen Bildungsgipfel einen grundlegenden Reformprozess im Bildungswesen einzuleiten.

Die Lösung der massiven Probleme im deutschen Bildungssystem duldet keinen weiteren Aufschub. Aus dieser Überzeugung heraus richtet ein breiter Kreis aus Stiftungen, Verbänden und Gewerkschaften erneut einen gemeinsamen Appell an alle Verantwortlichen in der Politik. Die aktuelle Form der Zusammenarbeit zwischen den politischen Ebenen wird der Dimension der Herausforderung nach Ansicht der Unterstützerinnen und Unterstützer des Appells nicht gerecht. Es ist höchste Zeit, dass Bundeskanzler Olaf Scholz und die Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer einen echten Nationalen Bildungsgipfel einberufen. Dieser Gipfel sollte alle Verantwortlichen in der Bildung an einen Tisch bringen und den Auftakt zu einem grundlegenden, gesamtgesellschaftlichen Reformprozess markieren, um einen Neustart in der Bildung einzuleiten.

Die Alarmsignale sind längst unverkennbar und zeigen sich bereits in der frühen Bildungsphase: Bundesweit fehlen Hunderttausende Kitaplätze, zudem können viele Kitas aufgrund einer nicht kindgerechten Personalausstattung ihren Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen. An den Grundschulen wiederum gehen die Leistungen seit Jahren zurück, vor allem in den Basiskompetenzen Lesen, Schreiben, Zuhören und Rechnen. Auch an den weiterführenden Schulen sinkt das Leistungsniveau auf allen Ebenen dramatisch. Der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss bleibt hoch. Zugleich wächst die Zahl junger Menschen, die im Berufsleben den Anschluss verlieren: Mehr als eine halbe Million junge Erwachsene zwischen 20 und 34 Jahren gehen weder einer Arbeit noch einer schulischen oder beruflichen Ausbildung nach. Neben individuellen Risiken erwachsen daraus auch soziale und wirtschaftliche Belastungen für die Gesellschaft. Ein Kernproblem deutscher Bildungspolitik bleibt über alle Bildungsstufen hinweg ungelöst: Bildungserfolge hängen hierzulande noch immer zu stark von der sozialen Herkunft ab. Auf diese Weise werden die Chancen und Rechte von Kindern und Jugendlichen beschnitten und Begabungen vergeudet.

Obwohl sich alle Beteiligten viel Mühe geben: Dem Bildungssystem gelingt es immer weniger, die Fehlentwicklungen zu korrigieren. Das liegt zum einen am massiven Mangel an Fachkräften, der sich in den kommenden Jahren noch zu verschärfen droht. Darunter leiden nicht nur die Verfügbarkeit und Qualität der Bildungsangebote an Schulen und Kitas, sondern auch das vorhandene Personal. Die steigende Arbeitsbelastung, insbesondere durch nicht pädagogische Aufgaben, mindert die Attraktivität der Berufsbilder und schreckt künftige Nachwuchskräfte ab. Die Engpässe haben auch Folgen für die Wirtschaft: Fehlende Plätze in Kitas und der Ganztagsförderung von Grundschülerinnen und -schülern erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, während häufiger Unterrichtsausfall die Vermittlung grundlegender Kompetenzen für die Fachkräfte von morgen behindert.

Ein weiteres Problem stellt die Finanzierung des Bildungssystems dar. Sie ist häufig weder auskömmlich noch sozial gerecht. Gerade im Bereich der außerschulischen Angebote ist das Geld zu knapp und nicht langfristig zugesichert. Zudem werden Gelder noch immer zu oft nach dem Gießkannenprinzip verteilt, anstatt sie gezielt dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken können.

Schließlich behindert die Struktur des Bildungssystems selbst Anpassungen und Reformen. Die unsystematische Verflechtung der politischen Ebenen erfordert komplexe Abstimmungen, sowohl zwischen Bund, Ländern, Kommunen und den jeweils beteiligten Ressorts als auch mit den Trägern. Wohin das führt, zeigen zum Beispiel die zähe Umsetzung des Digitalpakts, der schleppende Ausbau des Ganztagsangebots für Grundschulkinder, die stagnierende Inklusion oder das Fehlen bundesweiter Qualitätsstandards in vielen Bereichen. Gefragt ist eine neue Kultur der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wie sie der Koalitionsvertrag in Aussicht gestellt hat.

© Stephan Kelle/Pixabay

Kinderbetreuung sicherstellen

Freistellungsansprüche bei erkrankten Kindern ausgeweitet

Beschäftigte sehen sich häufig großen Herausforderungen ausgesetzt, wenn ihre Kinder krank sind.

Um die Betreuung zu gewährleisten, bestehen Freistellungsansprüche, wenn die Kinder unter zwölf Jahre alt oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind. Für Tarifbeschäftigte sind insbesondere die einschlägigen Regelungen des SGB V maßgebend.

Durch das „Pflegestudiumstärkungsgesetz“ sind die im SGB verankerten Ansprüche ausgeweitet worden, nachdem die „Corona-Sonderregelungen" mit dem Ende des Jahres 2023 ausgelaufen sind. Danach können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 15 Arbeitstage (Alleinerziehende 30 Tage) je Kind in Anspruch nehmen, um erkrankte Kinder zu betreuen. Damit wurde die zentrale SGB-Regelung um fünf beziehungsweise zehn Tage erweitert. Bei mehreren Kindern sind höchstens 35 Arbeitstage (Alleinerziehende 70 Tage) möglich.

Ergänzend hat der Gesetzgeber klargestellt, dass der Freistellungsanspruch auch für Fälle greift, in denen ein Kind stationär behandelt wird und ein Elternteil als Begleitperson mit aufgenommen wird. Die Freistellungsansprüche gehen nicht mit einem Entgeltfortzahlungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber einher. Stattdessen kann bei der Krankenkasse „Kinderkrankengeld“ beantragt werden.

Für privat krankenversicherte Tarifbeschäftigte gilt der SGB-Anspruch auf Kinderkrankengeld allerdings nicht. Für sie greift eine tarifliche Auffangregelung, die eine Entgeltfortzahlung für bis zu vier Arbeitstagen vorsieht. Soweit eine darüber hinausgehende finanzielle Absicherung gewünscht ist, müsste diese über die private Krankenversicherung erfolgen.

Besondere Regelungen gelten auch für die Beamtinnen und Beamten – für sie sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften maßgebend.

(kt)

› Arbeitsschutz

Zwischenstand Arbeitszeiterfassung

Nach der Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) kam auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) zur Überzeugung, dass Arbeitgebende aus Gründen des Arbeitsschutzes die Arbeitszeit mithilfe eines Systems zu erfassen haben. Hierauf reagierte der Gesetzgeber. Im April des vergangenen Jahres legte das Arbeitsministerium einen ersten Referentenentwurf vor. Seitdem ist nichts passiert, sodass weiter abgewartet werden muss. Auch ohne Bekanntgabe der Details zur gesetzlichen Ausgestaltung wäre jedoch bereits bei der Einführung oder Änderung von Zeiterfassungssystemen am Arbeitsplatz an Mitbestimmungsrechte des Personal- oder Betriebsrats zu denken.

(Grundlage: dbb tarifmagazin „tacheles“ 1/2 2024)

› Tarifbindung zum Schutz der Beschäftigten

Zwischenstand Tariftreuegesetz

Lediglich bei einem Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums vom Mai 2023 blieb es beim Tariftreuegesetz des Bundes. Eigentlich sollte das Gesetz schon Anfang 2024 in Kraft treten, bis heute liegt nicht einmal ein Gesetzesentwurf vor, der auch für die Länder mit Blick auf deren (potenzielle) Regelungen von Interesse wäre. Dabei haben die Koalitionspartner SPD, FDP und Grüne im Koalitionsvertrag vereinbart, dass öffentliche Aufträge des Bundes nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden sollen. Das Gesetz soll zum einen also die Auftragsvergabe im Wert von über 10 000 Euro an tarifgebundene Unternehmen koppeln (sogenanntes Tariftreueversprechen) und zum anderen sollen die Unternehmen gewährleisten, dass die in den einschlägigen Tarifverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen auch von den Subunternehmen eingehalten werden.

Ein in Auftrag der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände e. V. gegebenes Rechtsgutachten hingegen attestierte dem Vorhaben bereits jetzt Unions- und Verfassungswidrigkeit. Arbeitgebenden stehe es schließlich frei, Arbeitsbedingungen frei auszuhandeln. Bereits auf dem Gewerkschaftstag 2022 stellte der dbb klar, dass die Befürwortung des Flächentarifprinzips aus tarif- und aus gesellschaftspolitischer Verantwortung heraus unverändert (fort)besteht. Der Bund könnte mit Einführung eines flächendeckenden Tariftreuegesetzes mit gutem Beispiel vorangehen und die richtigen Signale senden. Es muss dem Trend der rückläufigen Tarifbindung und damit einhergehend dem defizitären Beschäftigtenschutz entgegengewirkt werden. Denn gerade durch die Stärkung der Tarifbindung profitiert der Sozialstaat, indem zum Beispiel Einnahmen der Sozialversicherungen steigen. Vor diesem Hintergrund müssen der Erhalt beziehungsweise der Ausbau von Tarifbindung und Flächentarifprinzip zentrale Aufgaben des dbb sein und bleiben.

(Grundlage: dbb tarifmagazin „tacheles“ 1/2 2024)